



Aufnahmeantrag

Zum Unterricht in der/den folgenden Sparte/n (Akkordeon, Keyboard, Klavier, Flöte, Schlagzeug, Musikalische Frühförderung, Musikgarten usw.) melde ich mich/mein Kind hiermit an. Oder als Mitglied des 1. Orchesters, Hobbyorchesters, Jugendorchesters, Männerchors, Theatergruppe, Ausschuß, passives Mitglied des HSR.

Sparte: _____

Vor- und Zuname: _____

Vor- und Zuname der
Erziehungsberechtigten: _____
(ist nur bei Minderjährigen
auszufüllen)

Geburtstag: _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Telefon-/ Faxnummer: _____

E-mail-Adresse: _____

_____, den _____
Wohnort Datum Unterschrift des Neumitglieds oder dessen
Erziehungsberechtigten

SEPA-Mandat/Abbuchungsermächtigung

Harmonika-Spielring Rohrau e.V. Mandatsreferenz:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000344657

Hiermit ermächtige ich in stets widerruflicher Weise, gemäß vorliegender Kündigungsfristen, den Harmonika-Spielring Rohrau e. V. den von mir zu entrichtenden Unterrichtsbeitrag / Spartenbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

IBAN DE _____ BIC _____

bei der _____
(Bank, Sparkasse, Postscheckamt etc.)

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____, den _____
Wohnort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Die beigefügte Anlage über Beitragssätze und die Kündigungsfristen dieser vertraglichen Vereinbarung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Als Mitglied des Vereins erkläre ich hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person (meines Kindes) im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.



Mitglieds- und Unterrichtsbeiträge, Kündigungsfristen

ab September 2023

1. Beiträge

in Euro / Zahlungsweise

Mitgliedsbeitrag passive Mitgliedschaft		20,-- / jährlich
-"- mit Ehepartner		25,-- / jährlich
Musikgarten		23,-- / Monat
Musik. Frühförderung		28,-- / Monat
Flötenunterricht	Gruppe	32,-- / Monat
	Einzel	48,-- / Monat
Akkordeonunterricht	Gruppe	40,-- / Monat
	Einzel	65,-- / Monat
Klavier, Keyboard und Schlagzeugunterricht	Gruppe	40,-- / Monat
	Einzel	65,-- / Monat
Leihgebühr für Akkordeon		12,-- / Monat
Leihgebühr für Schlagzeug		15,-- / Monat
Ermäßigung Unterricht ab 2.Kind jeweils (ausgenommen Musikgarten u. Musik. Frühförderung)		5,-- / Monat
Jugendorchester (wenn kein Instrumentalunterricht besucht wird)		15,-- / Monat
Männerchor, gemischter Chor		40,-- / halbjährlich
-"- mit Ehepartner passiv		42,50 / halbjährlich
1. Orchester		40,-- / halbjährlich
-"- mit Ehepartner passiv		42,50 / halbjährlich
Hobbyorchester, 2-wöchentlich		20,-- / halbjährlich
-"- mit Ehepartner passiv		22,50 / halbjährlich

Für Mitglieder, die an Unterrichts- oder Übungsstunden teilnehmen, ist der Mitgliedsbeitrag mit den Gebühren abgedeckt.

2. Kündigungsfristen

Mit der schriftlichen Anmeldung schließt jede Schülerin/jeder Schüler einen Unterrichtsvertrag mit dem Harmonika-Spielring Rohrau e. V. ab. Für Minderjährige übernehmen diese Pflichten die gesetzlichen Vertreter.

Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages ist wie folgt geregelt:

1. Instrumentalunterricht

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist **zum 30.4., 31.8. und 31.12.** möglich.

Die Abmeldung ist der Vereinsleitung mindestens **1 Monat vorher schriftlich** bekanntzugeben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Veränderung des Wohnsitzes oder längere Krankheit (mit ärztlichem Attest) sind Ausnahmen möglich.

2. Orchester und Chor

Die Kündigung ist jeweils **zum Ende eines Halbjahres (30.6. und 31.12.)** möglich.

Die Kündigung ist mindestens **1 Monat vorher schriftlich** einzureichen.

Dies gilt nicht für Schüler- und Jugendorchester, wenn sie bereits mit den Beiträgen für den Instrumentalunterricht abgedeckt sind.

3. Musikalische Frühförderungsprogramme

Bei den Musikalischen Frühförderungsprogrammen kann der Unterrichtsvertrag jeweils

zum Monatsende gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis **zum**

15. des Vormonats der Vereinsleitung vorliegen. Nach Beendigung der Musik. Frühförderung II endet der Unterrichtsvertrag automatisch Ende August.